

Reglement für die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse 5 im Anschluss an die 4. Primarklasse

gültig ab Schuljahr 2025/26

1 Voraussetzung

In die Vorbereitungsklasse 5 (5. Primarklasse) werden gute Schülerinnen und Schüler der 4. Primarklasse aufgenommen, die nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse 6 (6. Primarklasse) den Eintritt in unsere gymnasiale oder progymnasiale Unterstufe anstreben.

Die Aufnahme erfolgt selektiv aufgrund des eingereichten Bewerbungsdossiers der Eltern, eines Aufnahmegespräch der Eltern und ihres Kindes mit dem Abteilungsleiter und eines Schnupperbesuchs des Kandidaten bzw. der Kandidatin.

2 Prüfung vor Eintritt in die Vorbereitungsklasse 6

Der Eintritt in die Vorbereitungsklasse 5 (V5) ist prüfungsfrei. Wer in die 5. Primarklasse eintritt, kann in der Regel bis Ende der 6. Primarklasse (V6) am Freien Gymnasium Zürich bleiben (siehe «Promotionsordnung für die Vorbereitungsklasse 5»).

Der Eintritt in die anschliessende progymnasiale oder gymnasiale Abteilung erfolgt nach dem Prozedere, das für die Schülerinnen und Schüler gilt, die aus einer auswärtigen 5. Primarklasse in unsere V6 eintreten möchten. Die Schülerinnen und Schüler der V5 legen deshalb im Frühlingssemester der 5. Klasse die Aufnahmeprüfung in die V6 ab (siehe «Reglement für die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse 6 im Anschluss an die 5. Primarklasse»). Bestehen sie die Prüfung nicht, können sie bei entsprechendem Durchschnitt in der V6 (siehe «Reglement für den Übertritt aus den Vorbereitungsklassen in die progymnasiale oder gymnasiale Unterstufe», Art. 1.5) in die progymnasiale Abteilung eintreten. Der Eintritt in die gymnasiale Unterstufe setzt das Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Langgymnasium voraus. Bedingung für die Zulassung zu dieser Aufnahmeprüfung ist das Erreichen folgender Notendurchschnitte im ersten Semesterzeugnis der V6:

- 4.75 in Deutsch und Mathematik
- 4.75 in Deutsch, Mathematik, Biologie, Geschichte und Geografie

3 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 28. Oktober 2025 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2025/26 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.